



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Februar 2014
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0035 (NLE)**

**6466/14
ADD 1**

TRANS 59

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Februar 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 67 final
Betr.:	ANHANG des Beschlusses des Rates über den Standpunkt der Union anlässlich der 53. Sitzung des OTIF-Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter hinsichtlich bestimmter Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), die ab dem 1. Januar 2015 gelten sollen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2014) 67 final**.

Anl.: **COM(2014) 67 final**



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.2.2014
COM(2014) 67 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Beschlusses des Rates

über den Standpunkt der Union anlässlich der 53. Sitzung des OTIF-Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter hinsichtlich bestimmter Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), die ab dem 1. Januar 2015 gelten sollen

ANHANG

des

Beschlusses des Rates

über den Standpunkt der Union anlässlich der 53. Sitzung des OTIF-Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter hinsichtlich bestimmter Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), die ab dem 1. Januar 2015 gelten sollen

Vorschlag	Referenzdokument	Gegenstand	Bemerkungen	Standpunkt der EU
1	OTIF/RID/CE/GTP/2012-A, Anhang I	in der Ständigen Arbeitsgruppe vereinbarte Änderungen	technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF	Zustimmung zu den Änderungen
2	OTIF/RID/CE/GTP/2012-A, Anhang I	Änderungen sollen durch die Ständige Arbeitsgruppe weiter geprüft werden	Diese Bestimmungen stehen im Referenzdokument in eckigen Klammern.	Zustimmung zu den Änderungen
3	OTIF/RID/CE/GTP/2013/1	Übergangsvorschrift für bestimmte Großzettel (Placards)	technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF	Zustimmung zur Änderung
4	OTIF/RID/CE/GTP/2013/2	Anwendung der Sondervorschrift TE 25	technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF	Zustimmung zur Änderung
5	OTIF/RID/CE/GTP/2013/5	Überprüfung bestimmter Kennzeichnungen	technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF	Zustimmung zur Änderung
6	OTIF/RID/CE/GTP/2013/6	dem Infrastrukturbetreiber zu übermittelnde Informationen	Die Ständige Arbeitsgruppe sprach sich für die zweite im Referenzdokument vorgestellte Option aus.	Zustimmung zur Änderung
7	OTIF/RID/CE/GTP/2013/11	Verwendung von Fachbegriffen	technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF	Zustimmung zur Änderung
8	OTIF/RID/CE/GTP/2013/12	Folgen der Streichung des	technischer Konsens in der Ständigen	Zustimmung zu den Änderungen

		UIC- Merkblattes 573	Arbeitsgruppe der OTIF	
9	OTIF/RID/CE/GTP/2013/13 und OTIF/RID/CE/GTP/2013/15	Anwendung der Sondervorschrift TE 22	Der Vorschlag ist nicht ausgereift genug für eine Entscheidung.	Verschiebung der Entscheidung
10	OTIF/RID/CE/GTP/2013/14 und OTIF/RID/CE/GTP/2013/INF.14	redaktionelle Überarbeitung des Verweises auf die EU- Bestimmungen für den Bahnverkehr	technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF	Zustimmung zu den Änderungen
11	OTIF/RID/CE/GTP/2013/16	Beförderung gefährlicher Güter in Personenzügen	technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF	Zustimmung zur Änderung in der durch die Ständige Arbeitsgruppe überarbeiteten Fassung
12	OTIF/RID/CE/GTP/2013/17	mehrere in der Ständigen Arbeitsgruppe vereinbarte konsolidierte Änderungen	technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF	Zustimmung zu den Änderungen
	OTIF/RID/CE/GTP/2013/17	Änderungen, die durch die Ständige Arbeitsgruppe weiter geprüft werden sollen:	-	-
13	idem	Änderungen, die einen gemeinsamen Standpunkt der gemeinsamen Sitzung UN- ECE/OTIF erfordern	Ein effizienter intermodaler Verkehr muss gefördert werden.	Zustimmung zu den Änderungen gemäß der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung
14	idem und OTIF/RID/CE/GTP/2013/INF.3	Bestimmungen über die obligatorische Anwendung von Entgleisungsdet ektoren in bestimmten Wagen	Die Folgenabschätzung der Europäischen Eisenbahnagentur zeigt, dass diese Maßnahme für das europäische Eisenbahnsystem nicht kosteneffizient ist.	Ablehnung der Änderung
15	OTIF/RID/CE/GTP/2013/3, OTIF/RID/CE/GTP/2013/9 und	Harmonisierung der Vorschriften mit denen des	Die effiziente Beförderung gefährlicher Güter	Zustimmung zu den Änderungen

	OTIF/RID/CE/GTP/2013/18	Anhangs 2 des SGMS der OSJD	zwischen der EU und Nicht-EU-Ländern der OSJD sollte erleichtert werden.	
16	OTIF/RID/CE/GTP/2013/INF.4	Beförderung von Kohle	kein Konsens zu technischen Einzelheiten in der Ständigen Arbeitsgruppe	Bestimmung des EU-Standpunktes vor Ort
17	OTIF/RID/CE/GTP/2013/INF.8	Überarbeitung des Kapitels 7.7 der RID	Der Vorschlag dieses Referenzdokuments wird in einer umfassenderen Diskussion zur Überarbeitung des Kapitels 7.7 erörtert.	Bestimmung des EU-Standpunktes vor Ort
18	OTIF/RID/CE/GTP/2013/INF.12	Angleichung an die Vorschriften im Straßenverkehr	Durch diese Vorschläge werden die Vorschläge im Referenzdokument OTIF/RID/CE/GTP/-2013/17 geändert.	Zustimmung zu den Änderungen